



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

P165363

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Toya Krummenacher und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die «Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe» wurde am 15. Februar 2017 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Gemäss geltendem Motionsrecht kann die Motion entweder über die geforderte Massnahme umgesetzt werden (§ 42 Abs. 1^{bis} GO) oder aber es wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der es dem Grossen Rat ermöglicht, Regelungen über die konkrete Höhe des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse (üK) zu erlassen (§ 42 Abs. 1^{bis} Satz 2 GO). Der Regierungsrat hat die Nachzahlung des Kantonsbeitrags II für das erste Halbjahr 2017 in Höhe von 200'658 Franken veranlasst und im Budget 2018 zusätzlich 400'000 Franken eingestellt, so dass auch für die Ausbildungsjahre 2017/2018 und 2018/2019 der volle Kantonsbeitrag II an Betriebe und üK-Organisationen ausbezahlt werden kann. Die Überweisung der Motion ist als eindeutige Willensbekundung des Parlaments zu verstehen, dass eine Reduktion des Kantonsbeitrags II im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht wird.

